

ihnen Kirche hingezogen, von der er allein die Rettung des christlichen Glaubensreiches erwartete. Er selbst betrachtete sich als Mitglied der katholischen Kirche, hielt aber das äußere Bekenntniß nach brieflichen Aeußerungen nicht für unumgänglich nothwendig und stützte sich hierbei auf eine Anmerkung Stolbergs in dessen 1803 erschienener Uebersetzung der augustinischen Schrift über die Sitten der katholischen Kirche, wo Stolberg erklärt, zu den Häretikern seien alle diejenigen nicht zu rechnen, welche, obwohl sie ihres Irrthums wegen nicht äußerlich vor den Menschen zur katholischen Kirche sich bekennen könnten, dennoch dem Geiste nach, wegen der guten Beschaffenheit ihres Willens, ohne daß sie es selbst wüßten, zu dieser Kirche gehörten. Zeitweise mochte Starck selbst fühlen, daß dieser an sich richtige Grundsatz auf ihn keine Anwendung finde. Wenn ihm seine Freunde mit Berufung auf Röm. 10, 10 vorhielten, daß mit dem Glauben des Herzens das Bekenntniß mit dem Munde verbunden sein müsse, wußte er nichts zu erwidern. Wiederholt erklärte er, seinem Freunde Abbs Feller verdanke er viele Berichtigung seiner Einsichten, ihn habe er auch für eine „Herzensangelegenheit“ bestimmt gehabt, aber Feller habe früher als er sterben müssen. In dieser Zwitterstellung zwischen seiner innern religiösen Ueberzeugung und seinem öffentlichen Amte verharrte Starck bis zu seinem Lebensende. Er starb am 3. März 1816 und wurde nach seinem Willen nebst seiner Gattin auf Heiligenberg bei Jugenheim begraben. Daß dieß, wie Herzogs Real-Encyclopädie XV, 1. Aufl., 10 (in der 2. Aufl. ist Starck ganz übergangen) berichtet, in „Kutte und Lonsur“ geschehen, und daß in seinem Hause ein „vollständig zum Messelessen eingerichtetes Zimmer“ gefunden worden sei, gehört in dieselbe Klasse von Erzählungen, wie die Behauptung, er sei Priester und Jesuit gewesen. — Es erübrigt noch, die Rolle zu berühren, welche Starck als Freimaurer gespielt hat. Schon als Student ließ er sich 1761 in Göttingen in eine französische Militärloge aufnehmen, war als Conrector in Wismar Mitstifter der dortigen Filialloge, setzte sich mit dem Heermeister der stricten Observanz Baron von Hund (s. d. Art. Freimaurer IV, 1974) in Correspondenz und verbieth ihm Einsicht in die eigentlichen Geheimnisse des Tempelordens; denn diese seien nicht Eigenthum der Ritter, sondern der Cleriker gewesen, und er habe sie in Petersburg kennen gelernt, wo noch ein Clerikercapitel bestehe. Starck, der in Wismar und Königsberg die einzigen Clerikercapitel in's Leben rief, gilt als Stifter des Freimaurer-Clericats (s. d. Art. Freimaurer IV, 1975). Er selbst nannte sich Fr. Archidemides ab aquila fulva, Cancellarius capituli generalis Canoniorum VII^{ae} provinciae, Superior congregationis Regiomontanae. Anfänglich war er ein begeisterter Anhänger der stricten Observanz — wohl des harrloosesten Maurersystems — und

schrieb 1770 eine in vielen Auflagen erschienene „Apologie des Ordens der Freimaurer“, welche die Ehrfurcht gegen die Religion, den Gehorsam gegen die Obrigkeit und die Tugend zum Grundsatz haben“ und nur Christen ihre Geheimnisse zugänglich machen. Daneben mußte er doch immer bedauern, daß „der Stolz, die Gleichgültigkeit gegen die Wahrheiten der Religion, die Bekämpfung die bei manchen Freimaurern herrscht“, dem Gegner in ihrem Argwohn bestärke. Starck folgte aber für ihn die völlige Enttänkung. In einem Briefe vom 8. December 1777 an den Prinzen Georg August von Mecklenburg-Strelitz drückt sich Starck über sein freimaurerisches Wesen sehr bescheiden aus, deutet auf die Eitelkeit des Heermeisters von Hund und die Schwärze der Betrüger Rosa, Johnson, Schreyer, Öggenstein hin mit dem sarcastischen Schlusse: „Das ist lauter Riesenschritte, welchen ich mit Anstand nicht nachlaufen kann“, und versichert endlich: „Soviel ich vom Orden weiß, liegen keine Geheimnisse nicht außer den Grenzen der Tugend“ (Allg. Handbuch der Freimaurerei III, Leipzig 1867, 309). Ein Jahr später erklärte er seinen Austritt aus der stricten Observanz und schloß sich für sich mit wenigen Personen, unter denen der genannte Prinz von Mecklenburg und Erbprinz Ludwig von Hessen-Darmstadt waren, eine geheime Verbindung, welche nicht als eine freimaurerische angesehen werden wollte. Noch später erklärte Starck über die Freimaurerei: „Der Orden“, schrieb er am 5. November 1802, „ist an sich unschuldig und keine Verschönerung der Religion und Staat; aber der Illuminismus hat sich in denselben eingeschlichen, ihn zu überflügeln gesucht und wirklich überflügelt und ist seiner zur Ausführung des Complots gegen Religion und Staat bedient.“ In einem Briefe vom 7. November 1809 sagt er: „Ohne geheime Gesellschaften hätte man keine Comités secrets politiques und keine Jacobiner gehabt, und die Revolution wäre nie vollendet worden.“ — In der Reihe anderer philologischer, theologischer, historischer und polemischer Inbhalte verstreut, welche man in Scriba's „Lexikon der Schriftsteller des Großherzogthums Hessen im 19. Jahrhundert“ II, Darmstadt 1843, 704 ff. verzeichnet findet. [Roth.]

Starkmuth, s. Tapferkeit.

Stationen heißen 1. im Sprachgebrauch in alten Kirche gewisse gottesdienstliche Zusammenkünfte der Gläubigen, verbunden mit dem Nachtwachen und Liturgie (s. d. Art. Zusammenkünfte IV, 1269 f.). Später fiel das sogen. Stationsfest weg, und die ganze Feier zog sich in der Weise, daß Clerus und Volk sich in einer Reihe versammelten (die sogen. Collectae) und von dort processionsweise, unter Vitaneisegang, zur kirchlichen Messe nach der jedesmaligen „Stationenkirche“ zogen (vgl. auch Du Cange, Gloss. s. v.).